

Demoversion mit Originalinhalt

PIRELLI Deutschland GmbH
Gneisenaustraße 15 • 80992 München
Telefon (089) 1 108 11 11 • Fax (089) 1 108 11 12

UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG FÜR REIFEN-
UMRÜSTUNGEN AN KAWASAKI-KRAFTFÄHRTZEUGEN

Nr. 19031 / 1

PIRELLI Deutschland GmbH als Hersteller für Motorradreifen in der Bundesrepublik Deutschland bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

ABE / EG BE Nr.	Handelsbezeichnung	Fahrzeugtyp
A 206	Z 650, C, F	KZ 650 B-A,B,C

Felgengrößen	Bereifung vorne	Bereifung hinten
Serie • Serie	100/90 - 19 57H TT/TL ME 33 LASER#	120/90 - 18 65H TL ME 55 A#
Serie • Serie	100/90 - 19 57H TT/TL ME 33 LASER#	120/90 - 18 65H TT/TL ME 99 A1 #
Serie • Serie	100/90 - 19 57H TT/TL ME 33 LASER#	120/90 - 18 M/C 65H TL Lasertec
Serie • Serie	100/90 - 19 M/C 57H TL Lasertec Front	120/90 - 18 M/C 65H TL Lasertec
Serie • Serie	3.25 - 19 54V TL ME 33 LASER#	4.00 - 18 64H TL ME 77
Serie • Serie	3.25 - 19 54V TL ME 33 LASER#	4.00 - 18 M/C 64V TL Lasertec
Serie • Serie	3.25 - 19 M/C 54H TL Lasertec Front	4.00 - 18 M/C 64V TL Lasertec
Serie • Serie	100/90 - 19 M/C 57H TL MT 66 FRONT	120/90 - 18 M/C 65H TL MT 66
Serie • Serie	100/90 - 19 M/C 57V TL Sport Demon Front	120/90 - 18 M/C 65V TL Sport Demon

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Originalstempel und Unterschrift der Firma PIRELLI Deutschland GmbH oder eines autorisierten Zweigabnehmers oder Reifenhändlers. Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzulegen. Eine Abnahme gemäß §19.3 StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Firma PIRELLI Deutschland GmbH geprüft. Alle o.g. Reifen ab Produktion ab 1/98 besitzen eine Bauartgenehmigung gemäß ECE-R 75.

Die Verwendung der oben aufgeführten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. ECE-R 75 ist zulässig. Eine Abnahme gemäß §19.2 StVZO, da keine Gefährdung zu erwarten ist. Diese Unbedenklichkeitsbescheinigung gilt auch für Fahrzeuge in der ungedrosselten Leistungsversion. # Auspuffreifen

von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

München, 13/02/2008

München, 13/02/2008

#Stammkunden

Für eingetragte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

M. Verzino
PP

Dr. Kronthaler

Originalstempel und Unterschrift des Händlers
Kopie der Bescheinigung mit dem Original